Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Langerwehe in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen

- 1. den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 124.536.432,95 € festzustellen,
- 2. den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 3.494.740,09 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
- 3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2014 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 126 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Langerwehe, den 21.06.2017

Der Bürgermeister

(Göbbels)